

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen  
am 07.05.2019**

**Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Limmer zu den Linden**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Technikraum mit Pultdach (Haus 1) in der Bergstraße in Hörgertshausen**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Technikraum mit Pultdach (Haus 2) in der Bergstraße in Hörgertshausen**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Einliegerwohnung sowie Garage und Maschinenhalle, Eckelsberg**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hörgertshausen (Kindertageseinrichtungssatzung - KiTaS)**

Der Gemeinderat hat die Satzung zur Benutzung für das Kinderhaus Hörgertshausen und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Kindertageseinrichtung erlassen.

**Elektronische Zeiterfassung für das Kinderhaus Hörgertshausen**

Für die elektronische Erfassung der Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter/innen im Kinderhaus Hörgertshausen liegt ein Angebot vom 23.04.2019 vor. Die Angebotssumme für je eine Erfassungsstelle im Eingangsbereich Untergeschoss und 1. Obergeschoss beträgt 10.388,70 € inkl. Mehrwertsteuer. Zur Anbindung der beiden Zeiterfassungsterminals mit einer 5Mbit-Leitung kommen noch Kosten für die Installation der Kabelzuleitungen hinzu. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Beschaffung der Leistungen.